



>edrewe

---

**Version 1.43.3**  
**30.03.2017**

Körperschaftsteuer 2016

© by eurodata AG  
Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken  
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300  
Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 1.43.3  
Stand: 03/2017

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## Inhaltsverzeichnis

Version 1.43.3 30.03.2017.....	1
<b>1 Körperschaftsteuer 2016 .....</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Wichtige Formularänderungen .....</b>	<b>1</b>
1.1.1 Allgemein.....	1
1.1.2 Mantelbögen KSt 1A, KSt 1B, KSt 1C .....	1
1.1.3 Neue Anlage GK.....	2
1.1.4 Anlagen A, AE und B .....	3
1.1.5 Neue Anlage Verluste .....	3
1.1.6 Neue Anlage Z .....	3
1.1.7 Anlage WA .....	3
1.1.8 Neue Anlage AEV .....	3
1.1.9 Anlage OT .....	4
1.1.10 Anlage OG .....	4
1.1.11 Anlage Zinsschranke .....	4
1.1.12 Anlage Spartenübersicht, Anlage ÖHK und Anlage ÖHG .....	4
<b>1.2 Erstellung von 2 Wirtschaftsjahren ab Veranlagungszeitraum 2016 .....</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Ausblick .....</b>	<b>5</b>

## 1 Körperschaftsteuer 2016

Mit dieser Systemerweiterung stehen Ihnen folgende Formulare und Berechnungen für den Veranlagungszeitraum 2016 zur Verfügung:

- Körperschaftsteuer 1A für unbeschränkt Steuerpflichtige
- Körperschaftsteuer 1B für Vereine
- Körperschaftsteuer 1C für beschränkt Steuerpflichtige
- Körperschaftsteuer-Zerlegung

### 1.1 Wichtige Formularänderungen

#### 1.1.1 Allgemein

Die Körperschaftsteuerformulare haben im Veranlagungszeitraum 2016 seitens des Bundesministeriums der Finanzen wesentliche Änderungen erfahren. Hintergrund hierfür war, dass bei zwei im Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahren sowie bei gemeinnützigen Körperschaften bislang die elektronische Abgabe der Körperschaftsteuererklärung nicht ohne weiteres möglich war.

Demzufolge hat die Finanzverwaltung die Struktur der bisherigen Formulare grundlegend verändert. So sind beispielsweise die Anlagen A, AE, und B in eine neue 4 seitige Anlage GK (Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb) übergegangen und auch die Mantelbögen der Körperschaftsteuer wurden wesentlich verändert.

#### 1.1.2 Mantelbögen KSt 1A, KSt 1B, KSt 1C

Die bisher eigenständigen Vordrucke für KSt 1F, KSt 1Fa und KSt 1 F38 werden ab 2016 als „normale“ Anlagen im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung behandelt. Dies hat zur Folge, dass für die Erklärung zur gesonderten Feststellung nach § 27 Abs. 2, § 28 Abs. 1 Satz 3 und § 38 Abs. 1 KStG künftig der Mantelbogen KSt 1A bzw. KSt 1B mit abgegeben werden muss. Daher wurden im Kopfbereich der Mantelbögen der KSt 1A und KSt 1B zusätzliche Ankreuzmöglichkeiten zur „Erklärung zur gesonderten Feststellung“ aufgenommen.

Die Zeilennummerierung der Vordrucke wurde vordruckübergreifend vereinheitlicht, so dass künftig mantelbogenübergreifend für gleiche Sachverhalte gleiche Zeilennummerierungen verwendet werden.

Die Zeilen zur Ermittlung des verbleibenden Verlustvortrags und zur Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags wurden jeweils aus den Vordrucken KSt 1A, KSt 1B und KSt 1C entfernt und in die neue Anlage Verluste bzw. die neue Anlage Z (Verbleibender Zuwendungsvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG i. V. mit § 10d Abs. 4 EStG) verschoben.

### 1.1.3 Neue Anlage GK

Die Anlage GK enthält die Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb für Körperschaften und wird als Anlage zu den Mantelbögen verwendet.

Da sie in jedem KSt-Fall zur Anwendung kommt, wird sie immer systemseitig angelegt und ist daher auch nicht löschtbar.

Die Anlage GK stellt sich wie folgt zusammen:

- Bilanzielles Ergebnis, die bisherigen Seiten 2 und 3 des Vordrucks KSt 1A
- Sachverhalte nach UmwStG, die bisherigen Zeilen 39d bis 40a des Vordrucks KSt 1A
- Außerbilanzielle Korrekturen, die bisherige Anlage A (Zeilen 32 bis 44)
- Beteiligungen an anderen Körperschaften, die bisherige Anlage B (Zeilen 67 bis 91)
- Sachverhalte mit Auslandsbezug, die bisherige Anlage AE (Zeilen 59 bis 64)
- Gewinnkorrekturen bei Organschaft, die bisherige Anlage OT (Zeilen 93 bis 100), Anlage OG (Zeilen 101 bis 104) und KSt 1A
- Zinsschranke, bisherige Teile KSt 1A

Um die Anlage GK auch bei Verwendung der Vordrucke KSt 1B oder KSt 1C nutzen zu können, wurde eine neue Zeile für die Ermittlung des Gewinns nach § 4 Absatz 3 EStG eingefügt (=Zeile 12).

Die bisher in den Zeilen 21 und 22 des Vordrucks KSt 1A enthaltenen Abfragen der Werte der Handelsbilanz sowie die Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz wurden nicht in die Anlage GK übernommen, sie sind jedoch für Zwecke der Rewe-Anbindung weiterhin im Themendialog enthalten. Nunmehr wird in Zeile 11 der Anlage GK der Gewinn/Verlust lt. Handels- oder Steuerbilanz erklärt. Bei der Erklärung des Ergebnisses der Handelsbilanz kommt ab 2016 der Wert nach Berücksichtigung der Überleitungsrechnung nach § 5b Abs. 1 Satz 2 EStG bzw. § 60 Abs. 2 EStDV zur Anpassung an die Steuerbilanz zum Ansatz.

#### 1.1.4 Anlagen A, AE und B

Diese Anlagen entfallen ab dem Veranlagungszeitraum 2016. Die dortigen Angaben wurden in die Anlagen GK, AEV und WA sowie in die Mantelbögen übernommen.

#### 1.1.5 Neue Anlage Verluste

Die Anlage Verluste enthält die Ermittlung des verbleibenden Verlustvortrags. Die entsprechenden Bereiche dieser Ermittlung wurden aus den Vordrucken KSt 1A, KSt 1B und KSt 1C entfernt und für die Verwendung als gemeinsame Anlage zu den Mantelbögen vereinheitlicht.

Die Anlage Verluste ist in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG nicht zu verwenden.

#### 1.1.6 Neue Anlage Z

Diese Anlage enthält die Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags.

Die entsprechenden Bereiche dieser Ermittlung wurden aus den Vordrucken KSt 1A, KSt 1B und KSt 1C entfernt und für die Verwendung als gemeinsame Anlage zu den Mantelbögen vereinheitlicht.

#### 1.1.7 Anlage WA

Da die Anlage WA für jedes Wirtschaftsjahr gesondert zu übermitteln ist, wenn in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre enden, wurde Zeile 1 zur Benennung des betreffenden Wirtschaftsjahres eingefügt, um die korrekte Zuordnung der Werte zum zugehörigen Wirtschaftsjahr zu ermöglichen.

Die Zeilen 2 bis 9 der Anlage WA wurden unter Berücksichtigung des für den Veranlagungszeitraum 2016 erstmals geltenden § 36a EStG neu gestaltet.

Für die nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG auf Antrag bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbare Kapitalertragsteuer wurde Zeile 53b in die Vordrucke KSt 1A, KSt 1B und KSt 1C eingefügt.

Aus der Anlage AE wurden die Angaben zur Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 KStG in die Anlage WA verschoben (Zeilen 11 und 12 - neu).

#### 1.1.8 Neue Anlage AEV

Die Anlage AEV enthält die Angaben der bisherigen Anlage AE Zeilen 34 bis 38 zu den nicht nach DBA steuerfreien negativen Einkünften / Gewinnminderungen im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG in strukturierter Form. Sie ist pro Staat und Art der Einkünfte auszufüllen.

### 1.1.9 Anlage OT

Die bisherigen Zeilen 3 bis 11 wurden auf die neue Anlage GK verschoben.

### 1.1.10 Anlage OG

Da die Anlage OG für jedes Wirtschaftsjahr gesondert zu übermitteln ist, wenn in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre enden, wurde eine Zeile zur Benennung des betreffenden Wirtschaftsjahres eingefügt, um die korrekte Zuordnung der Werte zum zugehörigen Wirtschaftsjahr zu ermöglichen.

Die bisherigen Zeilen 8 bis 11 wurden auf die neue Anlage GK verschoben. Im zugehörigen Themendialog werden die Werte weiterhin angezeigt.

### 1.1.11 Anlage Zinsschranke

Da die Anlage Zinsschranke für jedes Wirtschaftsjahr gesondert zu übermitteln ist, wenn in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre enden, wurde eine Zeile zur Benennung des betreffenden Wirtschaftsjahres eingefügt, um die korrekte Zuordnung der Werte zum zugehörigen Wirtschaftsjahr zu ermöglichen.

Die Anlage Zinsschranke ist nicht mehr separat in der Formularverwaltung zu finden, da sie ein Unterformular zur Anlage GK darstellt. Diese finden Sie im Formulareseitenbereich der Anlage GK

### 1.1.12 Anlage Spartenübersicht, Anlage ÖHK und Anlage ÖHG

Die Anlage Spartenübersicht entfällt ab Veranlagungszeitraum 2016. Die Angaben der bisherigen Anlage Spartenübersicht wurden in die Anlage ÖHK überführt. Die Anlage ÖHK wurde in diesem Zusammenhang neu gestaltet. Sie enthält ab Veranlagungszeitraum 2016 nur noch die Angaben einer Sparte. Die Anlage ÖHK ist daher zukünftig pro Sparte abzugeben.

Die Anlagen werden bei der Jahresübernahme mit Vortragswerten angelegt. Damit die im bisherigen Formular Spartenübersicht enthaltenen Daten in die Anlagen ÖHK und ÖHG übernommen werden, kreuzen Sie bitte bei der Erstellung der Version den Haken „Jahresübernahme aller Daten“ an.

## 1.2 Erstellung von 2 Wirtschaftsjahren ab Veranlagungszeitraum 2016

Neben zahlreichen inhaltlichen Änderungen ist die wesentliche Erneuerung, dass bestimmte Anlagen ab sofort je Wirtschaftsjahr, das im Kalenderjahr endet, mit ELSTER zu übertragen sind. Bislang konnten Rumpfwirtschaftsjahre nicht mit ELSTER übermittelt werden.

Alle erforderlichen Formulare wurden daher ab VZ 2016 doppelt ins Programm aufgenommen, jeweils für das erste und das zweite Wirtschaftsjahr.

Dies betrifft folgende Formulare:

- Neue Anlage GK
- Anlage WA
- KSt 1F
- KSt 1F38
- KSt 1Fa
- Zinsschranke
- Anlage OG

## 1.3 Ausblick

Aufgrund der umfangreichen Änderungen seitens der Finanzverwaltung kann mit diesem Service Release noch nicht der komplette Programmumfang für den VZ 2016 zur Verfügung gestellt werden. Mit weiteren Service Releases erhalten Sie folgende Funktionen:

- Sobald die ELSTER-Version zum Versenden der KSt 2016 von der Finanzverwaltung zur Verfügung steht, stellen wir Ihnen diese nach einer Entwicklungszeit bereit.
- Bearbeitung von zwei im Veranlagungszeitraum 2016 endenden Wirtschaftsjahren.

**edrewe** Revision 1.43.3

Ihr Ansprechpartner:

**eurodata Deutschland**

**eurodata AG**

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

**edrewe**-Systembetreuung: 0681-8808-369

E-Mail an: [rewe-hotline@eurodata.de](mailto:rewe-hotline@eurodata.de)